
Reform der Unternehmensbesteuerung in Deutschland

Florian Neumeier^{*)}
(ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung)
Michael Stimmelmayer^{**)}
(University of Bath)

Arbeitspapier 03/2025^{***)}
November 2025

^{*)} Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., Poschingerstraße 5, 81679 München

^{**)} University of Bath, Claverton Down, Bath, BA2 7AY, United Kingdom

^{***)} Der Beitrag gibt die persönliche Meinung der Autoren wieder und nicht notwendigerweise die der angegebenen Institutionen.

Reform der Unternehmensbesteuerung in Deutschland

Allg. Informationen zu Auftraggeber etc.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie die Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Reform der Unternehmensbesteuerung in Deutschland

Oktober 2025

Studie im Auftrag des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Autoren

Florian Neumeier

Michael Stimmelmayer

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	1
Tabellenverzeichnis.....	2
1 Einleitung	3
2 Grundzüge des verwendeten Simulationsmodells.....	4
3 Die Reformszenarien	8
4 Ergebnisse	12
4.1 Fiskalische und ökonomische Effekte der Reformszenarien A und B	12
4.2 Vergleich der Reformszenarien A bis D	15
4.3 Wohlfahrtseffekte der verschiedenen Reformszenarien	16
5 Zusammenfassung	19
Literaturverzeichnis.....	20

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schematische Abbildung der Modellstruktur, der im Modell berücksichtigten Sektoren sowie der Zahlungsströme zwischen den Sektoren	4
Abbildung 2: Auswirkungen einer Unternehmensteuerreform auf das Bruttoinlandsprodukt.....	13
Abbildung 3: Langfristige Auswirkungen einer Unternehmensteuerreform auf volkswirtschaftliche Aggregatgrößen	13
Abbildung 4: Auswirkung einer Unternehmensteuerreform auf das Steueraufkommen	15
Abbildung 5: Vergleich der Reformszenarien A bis D	16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Steuersatzänderungen und effektive Steuerbelastung - Reform gemäß Koalitionsvertrag.....	8
Tabelle 2: Steuersatzänderungen und effektive Steuerbelastung – Reformszenario B.....	9
Tabelle 3: Effektive Steuerbelastung und Abzugsfähigkeit der Finanzierungs- und Investitionskosten – Reformszenario C.....	9
Tabelle 4: Effektive Steuerbelastung und Abzugsfähigkeit der Fremd- und Eigenkapitalkosten – Reformszenario D.....	10

1 Einleitung

Um das Wirtschaftswachstum zu fördern und Investitionen anzukurbeln, haben CDU, CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Steuerbelastung für Unternehmen in Deutschland zu senken. Konkret soll unter anderem eine für drei Jahre befristete, degressive Abschreibung in Höhe von 30% für Ausrüstungsinvestitionen kommen. Nach Ablauf der drei Jahre soll der Körperschaftsteuersatz schrittweise gesenkt werden, und zwar um einen Prozentpunkt pro Jahr, bis er ein Niveau von 10% erreicht hat. Die vorliegende Studie nutzt ein numerisches allgemeines Gleichgewichtsmodell, um die Auswirkungen der geplanten Unternehmenssteuerreform ex ante zu quantifizieren. Im Fokus stehen dabei die Auswirkungen der Reform auf das Steueraufkommen sowie wichtige volkswirtschaftliche Aggregatgrößen wie das Bruttoinlandsprodukt, das Volumen an privaten Investitionen, das Beschäftigungsniveau und die Lohnsumme. Zusätzlich werden die fiskalischen und ökonomischen Effekte anderer Reformoptionen für die Unternehmensbesteuerung in Deutschland geschätzt. Konkret betrachten wir den Fall, dass die Körperschaftsteuerbelastung mit sofortiger Wirkung auf 10% gesenkt wird, sowie zwei Reformen, die das System der Unternehmensbesteuerung tiefgreifend ändern: Die Einführung einer Cash-Flow Steuer die, anders als das gegenwärtige System der Gewinnbesteuerung, an den Einnahmen und Ausgaben eines Unternehmens anknüpft, und einer *Allowance for Corporate Equity*, bei der für das eingesetzte Grundkapital eines Unternehmens kalkulatorische Kosten bestimmt werden, die von der Bemessungsgrundlage der Gewinnbesteuerung abzugsfähig sind. Wir schätzen die Auswirkungen dieser Reformen für die kommenden Jahre und Jahrzehnte wobei wir unsere Ergebnisse stets ins Verhältnis setzten zu einer kontrafaktischen Wirtschaftsentwicklung. Diese kontrafaktische Wirtschaftsentwicklung gibt an, wie sich die deutsche Volkswirtschaft ohne Reformen entwickeln würde und basiert im Prinzip auf einer Fortschreibung der vergangenen wirtschaftlichen Entwicklung unter dem steuerpolitischen Status Quo. Entsprechend ist bei der Interpretation unserer Ergebnisse zu berücksichtigen, dass jede Änderung des Status Quo, der über die von uns modellierten Reformen hinausgeht bzw. durch diese nicht abgebildet wird, die Ergebnisse unserer Modellrechnungen beeinflusst und zu Abweichungen führen kann. Ferner sind alle unsere Ergebnisse konjunkturbereinigt, das heißt kurzfristige wirtschaftliche Schwankungen, wie sie regelmäßig auftreten, bleiben unberücksichtigt.

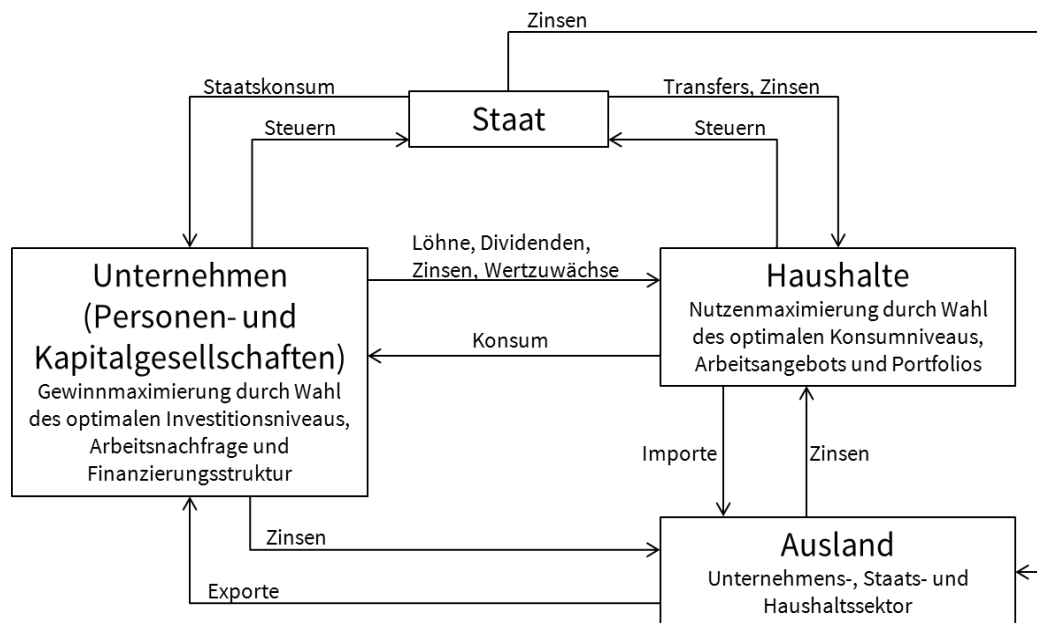
Die vorliegende Studie ist wie folgt gegliedert. Im nächsten Kapitel beschreiben wir das allgemeine Gleichgewichtsmodell, das wir für die ex ante Evaluation verschiedener Reformszenarien für die Unternehmensbesteuerung verwenden. Kapitel 3 beschreibt die Modellszenarien. Kapitel 4 zeigt die Ergebnisse unserer Modellrechnungen. Kapitel 5 fasst die wesentlichen Ergebnisse zusammen.

2 Grundzüge des verwendeten Simulationsmodells

Die Quantifizierung der makroökonomischen Auswirkungen der verschiedenen Steuerreformvorschläge erfolgt auf Basis eines numerischen allgemeinen Gleichgewichtsmodells (CGE-Modell). Die Grundlage des CGE-Modells ist ein datengestütztes, mikroökonomisch fundiertes, dynamisches Wachstumsmodell, das die inländische Volkswirtschaft, bestehend aus einem Unternehmens-, Haushalts- und Staatssektor, abbildet. Auf der Haushaltsseite werden drei Qualifikationsstufen – niedrig, mittel und hochqualifiziert – im Arbeitsangebot abgebildet. Die Interaktionen zwischen dem In- und Ausland sind rudimentär in Form von Auslandsvermögen der Inländer, Inlandsvermögen von Ausländern und grenzüberschreitendem Kapital- und Güterverkehr (Außenhandel) im Modell berücksichtigt. Die Modellierung der einzelnen Sektoren der inländischen Volkswirtschaft sowie deren Interaktionen mit dem Ausland wird detailliert in der Infobox „Modellierung der Sektoren im Simulationsmodell“ beschrieben.

Die Entscheidungen von Unternehmen und Haushalten unterliegen einem intertemporalen Optimierungskalkül, wobei Interdependenzen zwischen den einzelnen Sektoren explizit berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung der allgemeinen Gleichgewichtseffekte erlaubt es, nicht nur das Steueraufkommen aus den verschiedenen Steuerreformvorschlägen zu simulieren, sondern auch Aussagen über die Veränderung des Steueraufkommens bei anderen Steuerarten zu treffen. Eine ausführliche Beschreibung des Modells ist in Radulescu und Stimmelmayer (2010) und Stimmelmayer (2007) zu finden. Abbildung 1 zeigt eine schematische Abbildung der Modellstruktur, die im Modell berücksichtigten Sektoren sowie die Zahlungsströme zwischen den Sektoren.

Abbildung 1: Schematische Abbildung der Modellstruktur, der im Modell berücksichtigten Sektoren sowie der Zahlungsströme zwischen den Sektoren



Für die numerische Implementierung des Modells werden funktionale Formen für die Verhaltensgleichungen spezifiziert und Verhaltenselastizitäten gesetzt. Die Kalibrierung stellt sicher, dass das Modell die wichtigsten ökonomischen Kenngrößen aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) für den Durchschnitt der Jahre 2022 bis 2024 sowie die Verhaltensreaktionen gemäß der ökonometrischen Literatur widerspiegelt.

Im Status Quo entwickelt sich die modellierte Volkswirtschaft entlang eines gleichgewichtigen Wachstumspfad, der im Modell als stationäres Gleichgewicht („steady state“) mit konstanten Wachstumsraten abgebildet wird.¹ Volkswirtschaftliche Effizienzverluste, die sich durch die verschiedenen Steuerreformvorschläge ergeben, zeigen sich in Form einer Abweichung vom Trendwachstum. Die dynamische Struktur des Modells erlaubt es, Steuerkapitalisierungseffekte zu berücksichtigen und zwischen den kurz- und langfristigen Effekten verschiedener Steuerreformvorschläge zu unterscheiden. Die im Modell unterstellte Halbwertszeit beträgt ca. 8 Jahre. Demgemäß sind nach den ersten 8 (16) Jahren nach einer Politikmaßnahme 50% (75%) der Anpassung des langfristigen Kapitalstocks abgeschlossen.²

Infobox: Modellierung der Sektoren im Simulationsmodell

(1) Modellierung des Unternehmenssektors

Der inländische Unternehmenssektor besteht aus Personen- und Kapitalgesellschaften, die in der Produktion neben Kapital drei unterschiedliche Qualifikationsstufen an Arbeit einsetzen. Das Verhalten der repräsentativen Kapital- und Personengesellschaft wird auf Basis eines intertemporalen Optimierungskalküls bestimmt. Beide Unternehmen maximieren ihren Firmenwert durch die optimale Wahl des Investitionsvolumens, der Finanzierungsform sowie der Nachfrage nach Arbeitskraft der drei unterschiedliche Qualifikationsstufen.

Kapitalgesellschaften finanzieren ihre Investitionen anteilig über einbehaltene Gewinne, Fremdkapital sowie über die Ausgabe von Beteiligungen. Personengesellschaften hingegen stehen Eigenkapital oder ebenfalls Fremdkapital als Finanzierungsinstrumente zur Verfügung. Demgemäß wird in dem Modell eine Mischfinanzierung der Investitionen unterstellt.³ Im Fall der Fremdfinanzierung wird die Abzugsfähigkeit der Fremdkapitalzinsen von der steuerlichen Bemessungsgrundlage der Unternehmen berücksichtigt. In Übereinstimmung mit der Literatur zur Bestimmung der Kapitalstruktur von Unternehmen wird ferner unterstellt, dass eine Kreditfinanzierung der Investitionen neben den Fremdkapitalzinsen weitere Kosten verursacht, die mit der Höhe der Fremdkapitalquote eines Unternehmens überproportional ansteigen.

Die Gewinne von Kapitalgesellschaften werden auf Unternehmensebene sowohl mit der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer als auch dem Solidaritätszuschlag belastet. Unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Besteuerungsvorschriften ergibt sich eine effektive Gesamtbelastung der Gewinne einer repräsentativen Kapitalgesellschaft in Höhe von ca. 30%. Ausgeschüttete Gewinne der Kapitalgesellschaften, d.h. Dividendenzahlungen, unterliegen zusätzlich der Abgeltungsteuer in Höhe von 25% (bzw. 26,4% inklusive des Solidaritätszuschlags), so dass sich die effektive Steuerbelastung zu ca. 48,3% addiert. Für den Fall, dass Unternehmensgewinne nicht ausgeschüttet, sondern reinvestiert werden, ergeben sich Wertzuwachsgegewinne für die Anteilseigner, welche bei Realisierung ebenfalls der Abgeltungsteuer in Höhe von 25% (bzw. 26,4% inklusive Solidaritätszuschlag) unterliegen. Da die Abgeltungsteuer erst bei der Realisierung, nicht aber bei der Entstehung von Wertzuwachsen anfällt, ergibt sich eine geringere Steuerlast auf Wertzuwächse als durch den statutarischen

¹ Gemäß aktuellen Schätzungen der Bundesbank wird angenommen, dass das jährliche Trendwachstum 1,1% beträgt (Deutsche Bundesbank, 2025).

² Die geschätzte Halbwertszeit für Volkswirtschaften liegt zwischen 6 und 10 Jahren, wobei eine geringere Halbwertszeit mit einer schnelleren Anpassung des volkswirtschaftlichen Kapitalstocks einhergeht (Keuschnigg et al. 2012; Cummins et al. 1996).

³ Die Finanzierungsstruktur der Kapitalgesellschaften spiegelt im Durchschnitt das Finanzierungsverhalten deutscher Kapitalgesellschaften wider und unterstellt, dass Kapitalgesellschaften in der Ausgangslage ihre Investitionen zu 55% über einbehaltene Gewinne, zu 39% über Fremdkapital und zu 6% über Neuemissionen von Firmenanteilen finanzieren. Für die Personengesellschaften wird unterstellt, dass die ihre Investitionen zu 47% über Eigenkapital und zu 53% über Fremdkapital finanzieren (Deutsche Bundesbank, 2016; eigene Berechnungen).

Steuersatz der Abgeltungsteuer angezeigt.⁴ Bei einer unterstellten Haltedauer von etwa 10 Jahren ergibt sich eine effektive Steuerbelastung von ca. 41,0%.

Personengesellschaften entrichten Einkommensteuer, wobei die entrichtete Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer angerechnet werden kann. Für den Eigentümer einer Personengesellschaft, der dem erhöhten Spitzensteuersatz für besonders hohe Einkommen unterliegt (Einkommen bei Einzelveranlagung größer als 250.000 EUR / bei gemeinsamer Veranlagung größer als 500.000 Euro), ergibt sich eine effektive Grenzsteuerbelastung von ca. 47,5% (inklusive Solidaritätszuschlag).

Bei der Kalibrierung des Unternehmenssektors spielen die Substituierbarkeit der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital sowie die Kapitalnachfrageelastizität eine wichtige Rolle. Für die Faktorsubstitutionselastizität wird, gemäß Schätzungen des Sachverständigenrates (2007), ein Wert von 0,7 verwendet. Die Kapitalnachfrageelastizität beschreibt die langfristige Veränderung des Kapitalstocks bei einem Anstieg der Kapitalnutzungskosten um 1%. Der verwendete Wert von -1 für diese Elastizität impliziert, dass eine 1%-ige Erhöhung der Kapitalkosten eine 1%-ige Reduktion des langfristigen Kapitalstocks bewirkt (Chirinko, 2002).

(2) Modellierung des Haushaltssektors

Der Haushaltssektor bildet das Aggregat sämtlicher inländischer Haushalte ab und ist als repräsentativer Haushalt modelliert, der drei unterschiedliche Qualifikationsstufen an Arbeit zur Verfügung stellt. In jeder Periode entspricht das Nettoeinkommen des repräsentativen Haushalts der Summe aus Nettoarbeitseinkommen, staatlichen Transferzahlungen und den Nettoerträgen aus Vermögen. Das Einkommen wird für Konsum und Ersparnis (Vermögensbildung) verwendet.

Das intertemporale Maximierungsproblem des repräsentativen Haushalts bestimmt das optimale Konsumverhalten, das optimale Arbeitsangebot sowie die optimale Anlageentscheidung in Form eines Portfolio-Choice-Modells. Die berücksichtigten Vermögenswerte im Portfolio-Choice-Modell sind Unternehmensanteile sowie Unternehmens- und Staatsanleihen. Eine Besteuerung der Erträge aus Ersparnis, vorrangig die Besteuerung von Kapitalerträgen durch die Abgeltungsteuer, reduziert den Ertrag aus der Ersparnis und führt somit zu einer relativen Verteuerung von zukünftigem Konsum im Vergleich zum gegenwärtigen Konsum. Als Reaktion auf diese relative Preisänderung werden Haushalte weniger sparen und folglich wird die Vermögensakkumulation in der Volkswirtschaft verlangsamt.⁵ In einer geschlossenen Volkswirtschaft dienen die Ersparnisse der Haushalte gleichzeitig der Finanzierung der Investitionen der Unternehmen. In der hier modellierten offenen Volkswirtschaft besteht diese strikte Identität zwischen Investitionen und Ersparnis jedoch nicht, da ausländische Investoren ebenfalls Kapital für inländische Investitionen zur Verfügung stellen können.

Neben den steuerlich induzierten Effekten auf das Sparverhalten wird die Ersparnisbildung der Haushalte maßgeblich durch die intertemporale Substitutionselastizität beeinflusst. Sie bestimmt das Austauschverhältnis zwischen Gegenwarts- und Zukunftsconsum und hat damit einen entscheidenden Einfluss auf den Verlauf des Übergangspfads vom ursprünglichen in das neue Gleichgewicht. Der Wert der Elastizität ist in Übereinstimmung mit Flaig (1988) und Yogo (2004) auf 0,4 gesetzt.

Eine weitere Entscheidung des Haushalts betrifft das optimale Arbeitsangebot. Letzteres wird durch den Trade-off zwischen dem zusätzlichen Kaufkraftgewinn durch ein zusätzliches Nettolohneinkommen und den Kosten aus der Bereitstellung der Arbeitskraft bestimmt. Da sowohl die Lohnsteuer als auch die Umsatzsteuer die tatsächliche Kaufkraft des Lohneinkommens reduzieren, besitzen beide Steuerarten einen negativen Effekt auf das Arbeitsangebot des Haushalts. Die Kalibrierung der drei Qualifikationsstufen – niedrig, mittel und hochqualifiziert – im Arbeitsangebot erfolgt auf Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamtes (Destatis, 2020).

⁴ Dieser Vorteil wird umso größer, je länger die Haltedauer der nicht realisierten Wertzuwächse ist. In Übereinstimmung mit OECD (1991) sowie Keuschnigg und Oberlin (2008) wird im Modell eine effektive Steuerbelastung von ca. 60% des statutarischen Steuersatzes, d.h. in Höhe von 15,8%, für Wertzuwächse angenommen. Dies impliziert eine durchschnittliche Haltedauer von etwas mehr als 10 Jahren.

⁵ Ist die Vermögensakkumulation negativ, so bedeutet dies, dass die Haushalte „entsparen“, also Vermögen abbauen und für Konsumzwecke verwenden.

Die verwendeten Werte für die Arbeitsangebotselastizitäten der verschiedenen Qualifikationsstufen basiert auf den Ergebnissen von Keinpe et al. (2013) und Popp (2023) und beträgt im Durchschnitt 0,30 mit höheren Elastizitäten für niedrig und hochqualifizierte Arbeitskräfte.⁶

(3) Modellierung des Staatsektors

Der Staatshaushalt beinhaltet alle wesentlichen Steuerarten sowie öffentliche Konsumausgaben und Transferzahlungen an die privaten Haushalte (Sozialversicherung und Sozialversicherungsabgaben sind in dem Modell nicht berücksichtigt). Zudem besteht für den Staat die Möglichkeit der Kreditaufnahme im Einklang mit dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt. Die Steuereinnahmen insgesamt setzen sich zusammen aus dem Aufkommen aus Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer. Ausländer unterliegen mit ihrem im Inland erzielten Einkommen der beschränkten Steuerpflicht. Die Finanzpolitik des Staates ist durch eine intertemporale Budgetbeschränkung gebunden, d.h. der Gegenwartswert aller zukünftigen Steuereinnahmen muss den Staatsausgaben zuzüglich der Staatsschulden entsprechen. Es wird angenommen, dass die Staatsausgabenquote (Verhältnis der Staatsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt) konstant bleibt.

(4) Modellierung des Auslands

Die ausländische Ökonomie ist im Vergleich zur inländischen Volkswirtschaft einfach modelliert. Der ausländische Unternehmenssektor besteht lediglich aus einem repräsentativen Unternehmen, das seinen Unternehmenswert durch optimale Wahl der Investitionen und des Arbeitseinsatzes maximiert. Der ausländische Haushaltssektor besteht wie auch der inländische Haushaltssektor aus einem repräsentativen Haushalt, der seinen Nutzen durch optimale Wahl des Konsumniveaus und des Arbeitsangebots maximiert. Der ausländische Staatsektor ist rudimentär modelliert, erlaubt aber dem Ausland die Ausgabe von Staatsanleihen.

Die Interaktion mit dem Ausland wird im Rahmen des grenzüberschreitenden Güter- und Kapitalverkehrs berücksichtigt. So haben ausländische Haushalte die Möglichkeit, inländische Güter zu erwerben sowie inländische Wertpapiere in Form von Firmenanteilen sowie Firmen- und Staatsanleihen zu halten. Aufgrund der weniger detaillierten Modellierung des Auslands stehen den inländischen Haushalten ausschließlich ausländische Güter und Staatsanleihen als Form der grenzüberschreitenden Vermögensanlage zur Verfügung.

⁶ In der mikroökonomischen Literatur findet man für diese Elastizität oftmals relativ geringe Werte im Bereich von 0,1 bis 0,4. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass sich diese Werte auf das Arbeitsangebot von Männern als alleinige Erwerbstätige in einem Haushalt beziehen. Demgegenüber ist die Arbeitsangebotselastizität von Frauen um einiges höher. Auch bei Schätzungen, bei denen die Partizipationsentscheidung berücksichtigt wird, findet man in der Regel deutlich höhere Werte. Da in makroökonomischen Modellen die Arbeitsangebotselastizität für den Querschnitt der Bevölkerung und auch die Partizipationsentscheidung eines Arbeitnehmers abgebildet werden soll, wird in diesen Modellen eine etwas höhere Arbeitsangebotselastizität von durchschnittlich 0.3 verwendet.

3 Die Reformszenarien

Im Rahmen der Analyse betrachten wir insgesamt vier Reformszenarien. Die ersten zwei Szenarien (A und B) sind eher inkrementeller Natur und führen zu einer Verringerung der (effektiven) Gewinnsteuerbelastung. In den anderen beiden Szenarien (C und D) geht es um grundlegende Veränderungen des Systems der Unternehmensbesteuerung.

Szenario A: Temporäre degressive Abschreibung und anschließende schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes

Reformszenario A orientiert sich am Koalitionsvertrag der schwarz-roten Bundesregierung. Modelliert wird hier zunächst die Einführung einer auf drei Jahre befristeten degressiven Abschreibung auf Ausrüstungsinvestitionen in Höhe von 30% pro Jahr. Diese Regelung gilt sowohl für Kapitalgesellschaften im Rahmen der kombinierten Körperschaft- und Gewerbesteuer als auch für Personengesellschaften im Rahmen der Einkommensteuer. Nach Ablauf der drei Jahre wird der Körperschaftsteuersatz über einen Zeitraum von fünf Jahren schrittweise gesenkt, und zwar um einen Prozentpunkt pro Jahr. Dies entspricht einer stufenweisen Absenkung von heute 15% auf dann 10%. Zusätzlich wird die für die Jahre 2027 bis 2032 geplante Reduzierung der Einkommensteuer auf nicht entnommene Gewinne (Thesaurierung) bei Personenunternehmen berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle 1 listet die im Modell berücksichtigten Veränderungen in den Steuersätzen und Abschreibungen auf Ausrüstungsinvestitionen gemäß der im Koalitionsvertrag beschlossenen Reform auf. Zudem gibt die Tabelle Aufschluss über die aus den Steuersatzänderungen resultierende effektive Steuerbelastung von Kapital- und Personenunternehmen.

Tabelle 1: Steuersatzänderungen und effektive Steuerbelastung - Reform gemäß Koalitionsvertrag

Jahr	Körperschaft-steu- ersatz	Effektive Steuer- last KapGes	Steuersatz Thesaurierung	Effektive Steuer- last PersUnt	Abschreibung Ausrüstungsinv.
2024 (t=0)	15%	29,8%	28,25%	47,58%	12% (lin., 8J.)
2025 (t=1)	15%	29,8%	28,25%	47,58%	30% (degres.)
2026 (t=2)	15%	29,8%	28,25%	47,58%	30% (degres.)
2027 (t=3)	15%	29,8%	28,25%	47,58%	30% (degres.)
2028 (t=4)	14%	28,8%	27,0%	47,46%	12% (lin., 8J.)
2029 (t=5)	13%	27,8%	27,0%	47,46%	12% (lin., 8J.)
2030 (t=6)	12%	26,8%	26,0%	47,36%	12% (lin., 8J.)
2031 (t=7)	11%	25,8%	26,0%	47,36%	12% (lin., 8J.)
2032 (t=8)	10%	24,8%	25,0%	47,26%	12% (lin., 8J.)
2033 (t=9)	10%	24,8%	25,0%	47,26%	12% (lin., 8J.)

Die in der Tabelle angegebene effektive Steuerlast für Kapitalgesellschaften ergibt sich auf Gesellschafterebene. Bei Ausschüttungen in Form von Dividenden fällt zusätzlich die Abgeltungsteuer von 25,0% (zzgl. Solidaritätszuschlag: 26,4%) an, wodurch sich eine effektive Gesamtbelastung auf Ebene der Investoren bei Ausschüttung von rund 48,3% in der Ausgangslage (2024) ergibt. Im Jahr 2032, nachdem die letzte Stufe der Reduzierung der Körperschaftsteuer abgeschlossen wurde, verringert sich die effektive Gesamtsteuerbelastung bei Ausschüttung auf Ebene der Investoren auf etwa 44,6%.

Wertzuwächse unterliegen bei Realisierung ebenfalls der Abgeltungsteuer von 25,0% (zzgl. Solidaritätszuschlag: 26,4%). Da während der Haltedauer (ca. 10 Jahre) und der Akkumulation von Wertzuwächsen keine Besteuerung erfolgt, reduziert sich die effektive Steuerbelastung bei Realisierung der Wertzuwächse nach zehn Jahren auf

etwa 60% der regulären Abgeltungsteuer (entspricht rund 15,8%). Daraus ergibt sich eine Gesamtbelastung auf Investorenebene im Fall von Kapitalgesellschaften von 40,9% im Jahr 2024, die sich bis 2032 auf 36,7% reduziert, nachdem die Körperschaftsteuer den finalen Satz von 10% erreicht hat.

Die Steuerbelastung von Personenunternehmen beträgt in der Ausgangslage 47,58% und sinkt bis 2032 auf 47,26%, nachdem der Steuersatz auf thesaurierte Gewinne bei Personenunternehmen auf 25% abgesenkt wurde. Die vergleichsweise geringe Reduzierung der Steuerbelastung von Personenunternehmen ergibt sich aus der unterstellten Quote von 12,5% thesaurierter Gewinne (Quelle: Sachverständigenrat) sowie der Annahme eines Spitzensteuersatzes von 45% (zzgl. Solidaritätszuschlag: 47,5%).

Szenario B: Sofortige Senkung des Körperschaftsteuersatzes

In Reformszenario B wird der Körperschaftsteuersatz im Reformjahr um volle fünf Prozentpunkte gesenkt und verbleibt anschließend auf einem Niveau von 10%. Zusätzlich wird die Reduzierung der Einkommensteuer auf nicht entnommene Gewinne (Thesaurierung) bei Personenunternehmen von ursprünglich 28,25% auf 25% berücksichtigt. Auf die Einführung einer degressiven Abschreibung wird verzichtet. Tabelle 2 beschreibt die im Modell vorgenommenen Änderungen bei den Steuersätzen der Kapital- und Personengesellschaften sowie die effektive Steuerbelastung auf Unternehmensebene (Kapitalgesellschaften) bzw. auf Eigentümerenebene (Personenunternehmen).

Tabelle 2: Steuersatzänderungen und effektive Steuerbelastung – Reformszenario B

Jahr	Körperschaft-steu- ersatz	Effektive Steuer- last KapGes	Steuersatz Thesau- rierung	Effektive Steuer- last PersUnt	Abschreibung
2024 (t=0)	15%	29,8%	28,25%	47,58%	12% (lin., 8J.)
2025 (t=1)	10%	24,8%	25,0%	47,26%	12% (lin., 8J.)

Szenario C: Cash-Flow Steuer

Die Cash-Flow Steuer knüpft an den Einnahmen und Ausgaben eines Unternehmens und nicht, wie die „klassische“ Unternehmensbesteuerung, an dessen Erträgen und Aufwendungen. Zentrales Merkmal der Cash-Flow Steuer ist, dass Investitionen sofort und vollständig von der Bemessungsgrundlage abzugsfähig sind (und nicht, wie aktuell, über einen längeren Zeitraum getreckt abgeschrieben werden). Finanzierungskosten sind von der Bemessungsgrundlage der Gewinnbesteuerung dagegen nicht abzugsfähig. Somit ist die Cashflow-Steuer neutral in Bezug auf die Investitionsentscheidung von Unternehmen und stellt eine Steuer auf die ökonomischen Renten (Übergewinne) der Unternehmen dar.

Die Implementierung der Cashflow-Steuer im Modell erfolgt gestreckt über einen Zeitraum von fünf Jahren, wobei die Abzugsfähigkeit der Fremdkapitalzinsen von der Steuerbemessungsgrundlage ausgehend von ursprünglich 100% schrittweise um 20% pro Jahr verringert wird. Gleichzeitig wird die Abzugsfähigkeit der gesamten Investitionskosten (nicht nur der Anlageinvestitionen) um 20% pro Jahr erhöht. In der Ausgangslage wird eine lineare Abschreibung über acht Jahre ausschließlich für Anlageinvestitionen unterstellt. Tabelle 3 gibt Aufschluss über die im Modell vorgenommenen Änderungen pro Jahr.

Tabelle 3: Effektive Steuerbelastung und Abzugsfähigkeit der Finanzierungs- und Investitionskosten – Reformszenario C

Jahr	Effektive Steuerlast KapGes	Effektive Steuerlast PersUnt	Abzug Fremdkapital- kosten	Abzug Investitionskosten
------	--------------------------------	---------------------------------	-------------------------------	--------------------------

2024 (t=0)	29,8%	47,58%	100%	12% (lin., 8J., AFA)
2025 (t=1)	29,8%	47,58%	80%	20%
2026 (t=2)	29,8%	47,58%	60%	40%
2027 (t=3)	29,8%	47,58%	40%	60%
2028 (t=4)	29,8%	47,58%	20%	80%
2029 (t=5)	29,8%	47,58%	0%	100%

Szenario D: Allowance for Corporate Equity (ACE)

Bei diesem System werden für das eingesetzte Grundkapital (Eigenkapital bereinigt um einbehaltene Gewinne) kalkulatorische Kosten angesetzt, die dann von der Bemessungsgrundlage der Gewinnbesteuerung abgezogen werden. Aufgrund der Bereinigung des Grundkapitals um einbehalten Gewinne stellt diese Variante der ACE (im Gegensatz zur Cash-Flow Steuer) keine vollständige Neutralität in Bezug auf die Investitions- und Finanzierungsentscheidungen her, da zwar Fremdkapitalzinsen, aber nur ein Anteil der kalkulatorischen Eigenkapitalkosten von der Steuerbemessungsgrundlage abzugsfähig sind. Die Einführung der Abzugsfähigkeit der kalkulatorischen Eigenkapitalkosten (bereinigt um einbehaltene Gewinne) erfolgt ebenfalls gestreckt über einen Zeitraum von fünf Jahren, wobei die Abzugsfähigkeit der Eigenkapitalkosten schrittweise um 20% pro Jahr erhöht wird. Tabelle 4 fasst die im Modell vorgenommenen Änderungen hinsichtlich der Abzugsfähigkeit von Fremd- und kalkulatorischen Eigenkapitalkosten zusammen.

Tabelle 4: Effektive Steuerbelastung und Abzugsfähigkeit der Fremd- und Eigenkapitalkosten – Reformszenario D

Jahr	Effektive Steuerlast KapGes	Effektive Steuerlast PersUnt	Abzug Fremdkapital- kosten	Abzug kalk. Eigenkapital- kosten
2024 (t=0)	29,8%	47,58%	100%	0%
2025 (t=1)	29,8%	47,58%	100%	20%
2026 (t=2)	29,8%	47,58%	100%	40%
2027 (t=3)	29,8%	47,58%	100%	60%
2028 (t=4)	29,8%	47,58%	100%	80%
2029 (t=5)	29,8%	47,58%	100%	100%

Annahmen bzgl. der Finanzierung der unterschiedlichen Szenarien

Da davon auszugehen ist, dass die ersten beiden Szenarien zumindest kurzfristig zu Steuerausfällen führen, stellt sich die Frage, wie die Reformvorhaben gegenfinanziert werden sollen. Im Rahmen der Modellierung berücksichtigen wir drei Finanzierungsoptionen:

1. **Option 1:** Eine Finanzierung über eine Kopfpauschale, d.h. jede Bürgerin und jeder Bürger leistet pro Kopf einen identischen Beitrag zur Finanzierung.
2. **Option 2:** Eine Anhebung des Mehrwertsteuersatzes.
3. **Option 3:** Eine Finanzierung durch zusätzliche Kreditaufnahme des Bundes.

Bei allen drei Finanzierungsoptionen stellt die jeweilige Zielvariable eine Art Residualgröße dar, die dafür sorgt, dass die staatliche Budgetrestriktion eingehalten wird. Bei Finanzierungsoption 1 ist diese Residualgröße eine Kopfpauschale bzw. ein Pro-Kopf-Transfer. Staatsausgabenquote (Verhältnis der Staatsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt) und Staatsschuldenquote (Verhältnis der öffentlichen Schulden zum Bruttoinlandsprodukt) bleiben in der langen Frist konstant, allerdings vollziehen sich die Anpassungen auf der Einnahme- und Ausgabeseite des Staates auf dem Weg zum neuen gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht mit zeitlicher Verzögerung, sodass

im Falle von Schocks auf der Einnahmenseite die Staatsausgaben- und Schuldenquote kurzfristig schwanken kann. Schwankungen in den Steuereinnahmen, die sich aus den Reformszenarien ergeben, werden im Rahmen von Finanzierungsoption 1 im Falle von Steuermindereinnahmen durch einen einheitlichen Beitrag aller Bürgerinnen und Bürger ausgeglichen. Im Falle von Steuer Mehreinnahmen leistet der Staat einen Pauschaltransfer an die Bürgerinnen und Bürger. Auch wenn ein solches Szenario in der praktischen Politik keine Relevanz hat, bietet es für die Analyse einen entscheidenden Vorteil. Eine Kopfpauschale bzw. Pauschaltransfer verzerrt die wirtschaftlichen Entscheidungen der Akteure nicht. Sämtliche Änderungen in den von uns betrachteten volkswirtschaftlichen Aggregatgrößen, die sich im Rahmen der Reformszenarien A bis D ergeben und über eine Kopfpauschale finanziert werden, sind daher ausschließlich auf die modellierten Veränderungen in der Unternehmensbesteuerung zurückzuführen. Bei der Finanzierung durch eine Anhebung des Mehrwertsteuersatzes (Option 2) oder über zusätzliche öffentliche Schulden (Option 3) kommt es dagegen zu Verhaltensanpassungen auf Seiten der Wirtschaftsakteure, die sich auf die volkswirtschaftlichen Aggregatgrößen auswirken und damit die Effekte der Unternehmensteueränderungen überlagern.

Bei Finanzierungsoption 2 stellen die Mehrwertsteuereinnahmen die Residualgröße dar, die das Staatsbudget (unter der Annahme einer konstanten Staatsausgaben- und Staatsschuldenquote) ausgleichen. Ein Rückgang beim Aufkommen aus anderen Steuern wird durch eine Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes kompensiert, ein Aufkommenszuwachs aus anderen Steuern führt zu einer Mehrwertsteuersenkung. Da Staatsausgaben- und Staatsschuldenquote bei den Finanzierungsoptionen 1 und 2 in der langen Frist konstant bleiben, entwickeln sich die Mehrwertsteuereinnahmen langfristig in etwa proportional zum Bruttoinlandsprodukt. Eine Änderung des Mehrwertsteuersatzes beeinflusst im Modell das Arbeitsangebots- und Konsumverhalten der Haushalte. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf die volkswirtschaftlichen Aggregatgrößen überlagern zum Teil die Effekte der hier betrachteten Unternehmensteuerreformen, was bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist.

Bei Finanzierungsoption 3 erfolgt die Finanzierung über eine (zusätzliche) Aufnahme öffentlicher Schulden. Im Falle von Mindereinnahmen (Mehreinnahmen) bei den Unternehmensteuern steigt (sinkt) die Staatsschuldenquote. Die daraus resultierende steigende (sinkende) Zinslast ist Teil des Staatshaushaltes und wird entweder über Steuereinnahmen oder weitere Kreditaufnahme finanziert. Anders als bei den Unternehmen werden auf Ebene des Staatssektors keine Zusatzkosten einer höheren Staatsverschuldung explizit berücksichtigt. Allerdings wird der Zinssatz auf Staatsanleihen im Modell endogen bestimmt und steigt mit zunehmender Staatsverschuldung an.

4 Ergebnisse

4.1 Fiskalische und ökonomische Effekte der Reformszenarien A und B

In diesem Abschnitt fokussieren wir uns zunächst auf die fiskalischen und ökonomischen Effekte der Reformszenarien A (befristete degressive Abschreibung und anschließende stufenweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes um fünf Prozentpunkte in einem Zeitraum von fünf Jahren, sowie die Anpassung der Einkommensteuer auf einbehaltene Gewinne von Personenunternehmen) und B (sofortige Absenkung des Körperschaftsteuersatzes um fünf Prozentpunkte und Senkung der Einkommensteuer auf einbehaltene Gewinne bei Personenunternehmen). Wir betrachten dabei zunächst die Auswirkungen auf das Steueraufkommen und das Bruttoinlandsprodukt in der kurzen Frist (Jahre 1 bis 3 nach Einführung der Reform), der mittleren Frist (Jahre 4 bis 10 nach Umsetzung der Reform), und der langen Frist („steady state“, also nachdem sämtliche Anpassungen vollzogen sind) und zwar getrennt für jede der drei Finanzierungsoptionen.

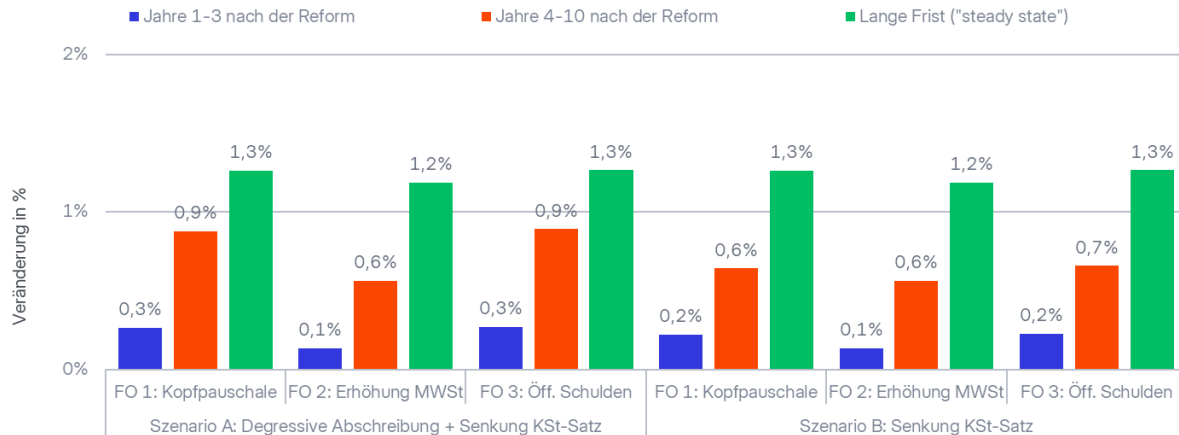
Abbildung 4Abbildung 2 zeigt die Auswirkungen der verschiedenen Kombinationen aus Reformszenario und Finanzierungsoption auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Zwischen den verschiedenen Kombinationen gibt es nur geringfügige Unterschiede. Bereits in den ersten Jahren nach der Reform zeigen sich positive Wachstumseffekte. Im Vergleich zum Status Quo ohne Reform liegt das BIP in der kurzen Frist im Schnitt um 0,1% bis 0,3% höher, abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Reform und der Wahl der Finanzierung. In der mittleren Frist legt das BIP pro Jahr im Schnitt um 0,6% bis 0,9% zu, in der langen Frist gar um 1,2% bis 1,3%. Bei gegebener Finanzierungsoption gibt es langfristig zwischen den Reformszenarien A und B im Hinblick auf ihren Effekt auf das BIP keinen Unterschied. Das ist nicht überraschend, da das langfristige steuerpolitische Umfeld in beiden Szenarien identisch ist. Im Vergleich zum Status Quo liegt der Körperschaftsteuersatz in beiden Szenarien langfristig um fünf Prozentpunkte niedriger.

Möchte man basierend auf den geschätzten BIP-Effekten Rückschlüsse auf die jährliche BIP-Wachstumsrate ziehen, muss eine Annahme in Bezug auf die Halbwertszeit des Anpassungsprozesses getroffen werden – also darüber, wie lange es dauert, bis die Hälfte des gesamtwirtschaftlichen Anpassungsprozesses vollzogen ist. Basierend auf der existierenden empirischen Evidenz gehen wir davon aus, dass die Halbwertszeit acht Jahre beträgt. Basierend auf dieser Annahme ergibt sich durch die Reformen eine jährliche BIP-Wachstumsrate, die etwa 0,2 Prozentpunkte oberhalb des Trendwachstums im Status Quo liegt.

Abbildung 2: Auswirkungen einer Unternehmensteuerreform auf das Bruttoinlandsprodukt

Ökonomische Effekte einer Unternehmensteuerreform

Veränderung des Bruttoinlandsprodukts in der kurzen, mittleren, und langen Frist



Reformszenarien und Finanzierungsoptionen

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis eines allgemeinen Gleichgewichtsmodells.

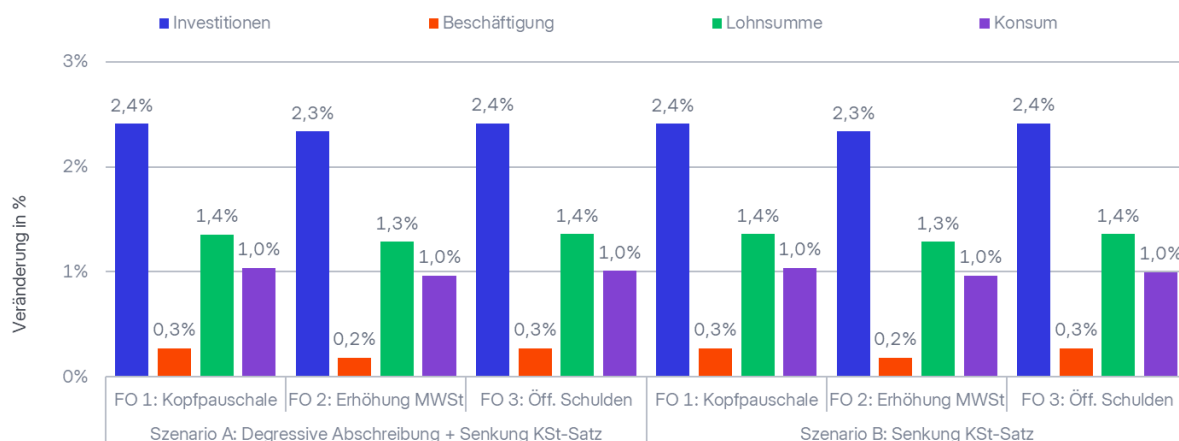
© ifo Institut

Abbildung 3 zeigt die Auswirkungen der verschiedenen Kombinationen aus Reformszenario und Finanzierung auf weitere wichtige volkswirtschaftliche Aggregatgrößen. Der Übersichtlichkeit halber fokussieren wir uns dabei ausschließlich auf die lange Frist. Auch hier zeigen sich über die verschiedenen modellierten Varianten hinweg nur moderate Unterschiede. Mit Unternehmensteuerreform liegen die privaten Investitionen langfristig um 2,3% bis 2,4% höher als ohne Reform. Das Beschäftigungsniveau steigt um 0,2% bis 0,3%, die Lohnsumme um 1,3% bis 1,4% und der private Konsum legt um 1% zu. Die hier betrachteten Reformen haben also einen spürbar positiven Effekt auf die Situation der privaten Haushalte.

Abbildung 3: Langfristige Auswirkungen einer Unternehmensteuerreform auf volkswirtschaftliche Aggregatgrößen

Ökonomische Effekte einer Unternehmensteuerreform

Langfristige Veränderung volkswirtschaftlicher Aggregatgrößen



Reformszenarien und Finanzierungsoptionen

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis eines allgemeinen Gleichgewichtsmodells.

© ifo Institut

Abbildung 4 stellt die Auswirkungen der Reformszenarien auf das Steueraufkommen grafisch dar. Wir unterscheiden hier wiederum zwischen einer kurzen Frist (1 bis 3 Jahre nach der Reform), einer mittleren Frist (4 bis 10 Jahre nach der Reform) und einer langen Frist („steady state“). In Szenario A sind die kurzfristigen Auswirkungen auf das Steueraufkommen stabil und bei allen Finanzierungsoptionen leicht negativ (-0,4% bis -0,6%). Dies liegt an den temporären Einnahmeverlusten durch die degressive Abschreibung, die in den ersten drei Jahren eingeführt wird. In der mittleren Frist (Jahre 4–10) zeigt sich zumindest bei Finanzierungsoption 2 (Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes) ein deutlicher Umschwung: Sobald die degressive Abschreibung entfällt und die Körperschaftsteuersenkungen einsetzen, steigt das Steueraufkommen im Schnitt um 1,1% pro Jahr an. In der langen Frist lässt sich unabhängig von der gewählten Finanzierung der Reform ein Aufkommenszuwachs beobachten. Der anfängliche Verlust an Aufkommen aus der Unternehmensbesteuerung wird durch Steuermehreinnahmen (über-)kompensiert, die sich auf ein höheres Produktions-, Beschäftigungs- und Konsumniveau zurückführen lassen. Bei einer Finanzierung über eine Kopfpauschale (FO 1) oder öffentliche Kreditaufnahme (FO 3) fällt der Aufkommenszuwachs mit +0,3% allerdings sehr moderat aus, sodass man hier langfristig eher von einer aufkommensneutralen Reform sprechen kann. Im Falle der Finanzierung über eine Anpassung des Mehrwertsteuersatzes wachsen die Steuereinnahmen in etwa proportional zum BIP.

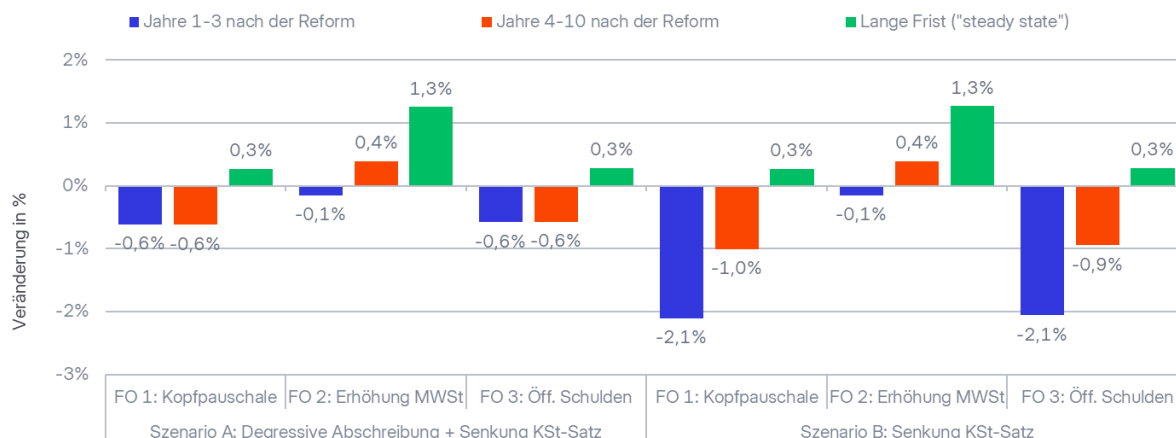
Szenario B, das auf die Einführung der degressiven Abschreibung verzichtet und stattdessen direkt den Körperschaftsteuersatz auf 10 % reduziert, zeigt eine andere Dynamik. In der kurzen Frist entstehen große Steueraufkommensverluste bei FO 1 und FO 3 (-2,1%), während FO 2 (Erhöhung der Mehrwertsteuer) nahezu neutral bleibt (-0,1%). Dies deutet darauf hin, dass die unmittelbare Senkung des Körperschaftsteuersatzes das Aufkommen aus der Unternehmensbesteuerung stark vermindert. In der mittleren Frist (Jahre 4–10) bleiben die Auswirkungen bei FO 1 (-1,0%) und FO 3 (-0,9%) deutlich negativ. Nur bei der Mehrwertsteuererhöhung (FO 2) gelingt es, einen moderaten Aufkommenszuwachs zu erzielen. Langfristig wirkt sich auch Szenario B bei den Finanzierungsoptionen 1 und 2 nahezu aufkommensneutral aus. Bei FO 3 kommt es zu einem Aufkommenszuwachs in gleicher Größenordnung wie bei Szenario A.

Eine zentrale Frage im Hinblick auf die Finanzierung über öffentliche Schulden (FO 3) ist, wie sich die beiden Reformszenarien auf die Schuldenstandsquote auswirken. Die Ergebnisse zeigen, dass der Schuldenberg in beiden Szenarien eher moderat wächst. In Szenario A (befristete degressive Abschreibung und anschließende stufenweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes) nimmt die Schuldenstandsquote langfristig um etwa 0,4 Prozentpunkte zu, in Szenario B (sofortige Absenkung des Körperschaftsteuersatzes) um etwa 0,6 Prozentpunkte.

Abbildung 4: Auswirkung einer Unternehmensteuerreform auf das Steueraufkommen

Fiskalische Effekte einer Unternehmensteuerreform

Veränderung des Steueraufkommens in der kurzen, mittleren, und langen Frist



Reformszenarien und Finanzierungsoptionen

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis eines allgemeinen Gleichgewichtsmodells.

© ifo Institut

4.2 Vergleich der Reformszenarien A bis D

In diesem Abschnitt vergleichen wir die ökonomischen Effekte der Reformszenarien A und B mit denen der Reformszenarien C und D. Während die Szenarien A (befristete degressive Abschreibung und anschließende stufenweise Absenkung des Körperschaftsteuer- und Einkommensteuersatzes auf einbehaltene Gewinne von Personenunternehmen) und B (sofortige Absenkung des Körperschaftsteuer- und Einkommensteuersatzes auf einbehaltene Gewinne von Personenunternehmen) eher inkrementelle Veränderungen im aktuellen steuerpolitischen Umfeld nach sich ziehen, handelt es sich bei den Szenarien C (Cash-Flow Steuer) und D (*Allowance for Corporate Equity*; ACE) um grundlegendere Veränderungen des Systems der Unternehmensbesteuerung. Um die ökonomischen Effekte der vier Szenarien ungefiltert analysieren zu können, berücksichtigen wir bei der Modellierung ausschließlich Finanzierungsoption 1, also die Finanzierung der Reformen über eine Kopfpauschale.

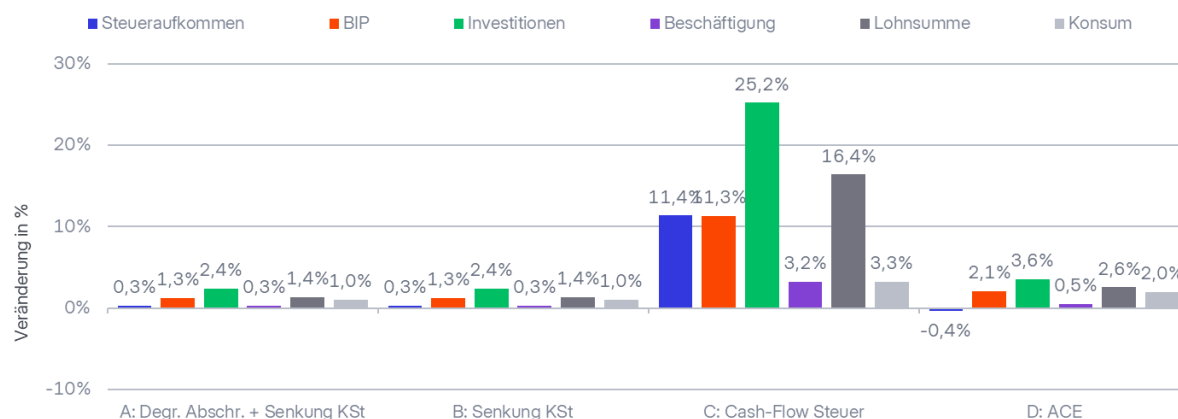
Abbildung 5 zeigt die Ergebnisse. Im Vergleich zu den inkrementellen Unternehmensteuerreformen A und B sind die langfristigen positiven Effekte der Reformszenarien C und D auf wichtige volkswirtschaftliche Aggregatgrößen zum Teil deutlich größer. Dabei sticht vor allem die Cash-Flow Steuer (Szenario C) heraus. In der langen Frist ergibt sich hier ein Investitionsvolumen, dass um 25% höher liegt als im Status Quo ohne Unternehmensteuerreform. Der Grund hierfür ist die Investitionsneutralität einer Cash-Flow Steuer. Da bei der Cash-Flow Steuer nicht der Gewinn, sondern der Nettozufluss an Zahlungsmitteln besteuert wird, reduziert sie die Rendite eines Investitionsprojekts proportional und verzerrt damit nicht die Investitionsentscheidung selbst. Ist ein Investitionsprojekt vor Steuern rentabel, dann ist es auch bei Erhebung einer Cash-Flow Steuer. Dieser Grundsatz gilt für die „klassische“ Ertragsbesteuerung nicht. Folglich sind bei einer Cash-Flow Steuer deutlich mehr Investitionsprojekte auch nach Steuern rentabel, es kommt zu einer Ausweitung der Investitionstätigkeit. Dieser Anstieg der Investitionen wirkt sich positiv auf andere volkswirtschaftliche Aggregatgrößen aus. Das BIP steigt langfristig um etwa 11%, was einer Zunahme der jährlichen BIP-Wachstumsrate von rund 1,3 Prozentpunkten entspricht. Der Effekt auf das Beschäftigungsniveau liegt bei +3,2%, auf die Lohnsumme bei +16,4% und auf den Konsum bei +3,3%. Das Steueraufkommen steigt bei der Cash-Flow Steuer langfristig um 11,4%.

Bei der *Allowance for Corporate Equity* (Reformszenario D) kommt es aufgrund der Verkürzung der Bemessungsgrundlage für die Gewinnbesteuerung langfristig zu einem moderaten Steueraufkommensverlust (-0,4%). Der

positive Effekt auf wichtige volkswirtschaftliche Aggregatgrößen fällt dagegen höher aus als in den Reformszenarien A und B. So nimmt das BIP langfristig um 2,1% zu, was einem Anstieg der jährlichen Wachstumsrate um etwa 0,3 Prozentpunkte entspricht. Die privaten Investitionen legen um 3,6% zu, Beschäftigungsniveau und Lohnsumme um 0,5% bzw. 2,6%. Der private Konsum wächst um 2%.

Abbildung 5: Vergleich der Reformszenarien A bis D

Ökonomische Effekte einer Unternehmensteuerreform
Langfristige Effekte auf volkswirtschaftliche Aggregatgrößen



Reformszenarien und Finanzierungsoptionen

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis eines allgemeinen Gleichgewichtsmodells.

© ifo Institut

4.3 Wohlfahrtseffekte der verschiedenen Reformszenarien

Die Effekte der unterschiedlichen Steuerreformen auf die Wohlfahrt eines repräsentativen Haushaltes lassen sich durch die äquivalente Variation in einer einzigen Kennzahl ausdrücken und miteinander vergleichen. Das Konzept der äquivalenten Variation misst die Differenz in den Ausgaben, damit ein Haushalt das neue Nach-Reform-Nutzenniveau bei konstanten Vor-Reform-Preisen realisieren kann.⁷ Somit beschreibt das Konzept das monetäre Äquivalent (den Geldbetrag), den ein Haushalt bereit ist aufzugeben, um das neue Nutzenniveau bei konstanten Preisen zu erreichen.

In dem verwendeten allgemeinen Gleichgewichtsmodell ist der Nutzen eine Funktion des Gesamtvermögens der Haushalte, sodass sich die äquivalente Variation aus der Veränderung des Vermögens in Bezug auf die Nutzenniveaus vor und nach der Reform unter Verwendung des Vor-Reform-Zinssatzes ergibt. Der Wert der äquivalenten Variation wird über den gesamten Übergangspfad berechnet und ist somit als Gegenwartswert des Lebenszeitvermögens zu interpretieren. Darüber hinaus kann die Veränderung des Gegenwartswerts des Lebenszeitvermögens in Relation zum BIP gesetzt werden. Dadurch lässt sich der Effekt einer Reform auf die Wohlfahrt der Haushalte als prozentualer Anteil am BIP ausdrücken.

Bezogen auf die Wohlfahrtseffekte der verschiedenen Reformszenarien A bis D, die in Tabelle 5 dargestellt sind, zeigt sich, dass die zeitlich befristete beschleunigte Abschreibung, kombiniert mit der verzögerten Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes um fünf Prozentpunkte und die Reduzierung des Einkommensteuersatzes auf ein-

⁷ Formal lässt sich die äquivalente Variation wie folgt ausdrücken: $EV = e(U_1, p_0) - e(U_0, p_0)$, wobei $e(\cdot)$ die Ausgabenfunktion darstellt, U_0 und U_1 das Nutzenniveau vor bzw. nach der Reform und p_0 das Preisniveau vor der Reform bezeichnen.

behaltene Gewinne von Personenunternehmen (Szenario A), zu einem Anstieg der Wohlfahrt um 0,27% des Lebenszeitvermögens des repräsentativen Haushalts bzw. um 0,15% des BIP führt. Dies bedeutet, dass die Haushalte durch die Reform um 0,27% ihres Lebenszeitvermögens reicher werden, was einem gesamtwirtschaftlichen Wertzuwachs von rund 0,15% des BIP entspricht.

Tabelle 5: Wohlfahrtseffekte der verschiedenen Reformszenarien

	Szenario A	Szenario B	Szenario C	Szenario D
Wohlfahrtseffekt in % des Lebensvermögens	0,27	0,35	0,93	0,72
Wohlfahrtseffekt in % des BIP	0,15	0,19	0,51	0,40

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis eines allgemeinen Gleichgewichtsmodells.

© ifo Institut

Vergleicht man die Wohlfahrtseffekte der Szenarien A und B, so zeigt sich, dass Szenario B höhere Wohlfahrtsgewinne aufweist als Szenario A. Dies erscheint auf den ersten Blick überraschend, da die langfristigen Wachstumseffekte in Bezug auf BIP, Investitionen, Beschäftigung, Lohnsumme und Konsum der Haushalte sehr ähnlich sind. Die Ursache für die höheren Wohlfahrtseffekte in Szenario B liegt im Übergangspfad: Da die Wohlfahrt auf dem Gegenwartswert des Lebenszeitvermögens basiert, werden Zuwächse in früheren Perioden stärker berücksichtigt, während spätere Veränderungen aufgrund der Diskontierung weniger Gewicht erhalten. Da in Szenario B die Steuersatzsenkungen unmittelbar und nicht verzögert umgesetzt werden, erklärt dies die höheren Wohlfahrtseffekte im Vergleich zu Szenario A.

Betrachtet man die Wohlfahrtseffekte der Szenarien C und D im Vergleich dazu, so lassen sich deutlich höhere Wohlfahrtsgewinne feststellen. Dies ist kaum überraschend, da es sich bei diesen beiden Szenarien um fundamentale Steuerreformen handelt, die theoretischen Konzepten der Steuerneutralität folgen. In beiden Fällen wird eine Neutralität der Besteuerung in Bezug auf die Investitionsentscheidung der Unternehmen erreicht. Das bedeutet, dass die Steuer die Investitionsentscheidungen der Unternehmen nicht länger verzerrt und somit eine Vielzahl zusätzlicher Investitionsprojekte rentabel wird. Mit anderen Worten: Jedes Investitionsprojekt, das mindestens eine Rendite erzielt, die mit einer Anlage am Kapitalmarkt vergleichbar ist, wird nun rentabel.

Die Investitionsneutralität führt zu einem deutlichen Anstieg der Investitionen und in der Folge zu einer Zunahme von Beschäftigung (Lohnsumme) und BIP, was die starke positive Wohlfahrtsveränderung in Höhe von 0,93% des Lebenszeitvermögens bzw. 0,51% des BIP im Fall der Cash-Flow Steuer erklärt.

Im Vergleich dazu erscheinen die Wohlfahrtseffekte der ACE relativ stark, insbesondere, wenn man sie in Relation zu den realwirtschaftlichen Auswirkungen der ACE betrachtet, also den Zuwächsen bei Investitionen, Löhnen und BIP, die im Fall der Cash-Flow Steuer wesentlich stärker ausfallen.

Die Erklärung liegt in den unterschiedlichen realwirtschaftlichen Anpassungsmechanismen der beiden Reformen. Die Investitionsneutralität der Cash-Flow Steuer führt zu einer starken sektoralen Reallokation. Für Personenunternehmen sinkt der effektive Steuersatz von 47,5% auf 0%, während er bei Kapitalgesellschaften von 29,8% auf 0% und damit moderater zurückgeht. Die Investitionsneutralität bewirkt daher einen besonders starken Anstieg der Investitionen und Beschäftigung im Sektor der Personenunternehmen, welcher zulasten des Sektors der Kapitalgesellschaften geht. Diese sektoralen Anpassungen wirken sich dämpfend auf den aggregierten Wohlfahrtsgewinn der Cash-Flow Steuer aus, sodass trotz der langfristig hohen Zuwächse bei den realwirtschaftlichen Aggregaten die Wohlfahrtsgewinne nur geringfügig über denen der ACE liegen.

Im Gegensatz dazu gewährleistet die ACE in der hier modellierten Variante keine vollständige Investitions- und Finanzierungsneutralität, da nicht die gesamten kalkulatorischen Eigenkapitalzinsen von der Steuerbemessungsgrundlage abzugsfähig sind. Unter den in der Kalibrierung angenommenen Fremd- und Eigenkapitalfinanzierungsquoten führt die unvollständige Abzugsfähigkeit der kalkulatorischer Eigenkapitalzinsen zu einem weniger asymmetrischen Anstieg der Investitionen in beiden Unternehmenssektoren.

5 Zusammenfassung

Die vorliegende Studie analysiert die ökonomischen und fiskalischen Auswirkungen verschiedener Reformoptionen der Unternehmensbesteuerung in Deutschland. Im Fokus stehen vier Reformszenarien: Die im Koalitionsvertrag der schwarz-roten Bundesregierung festgehaltene temporäre Einführung einer degressiven Abschreibung sowie einer anschließenden schrittweisen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes sowie des Einkommensteuersatzes auf einbehaltene Gewinne von Personenunternehmen; eine sofortige Senkung des Körperschaftsteuersatzes um fünf Prozentpunkte; die Einführung einer Cash-Flow Steuer, bei der die Bemessungsgrundlage für die Gewinnbesteuerung an den Einnahmen und Ausgaben anknüpft, und eine *Allowance for Corporate Equity* (ACE), bei der die Bemessungsgrundlage um kalkulatorische Grundkapitalkosten reduziert wird. Die Modellrechnungen zeigen, dass alle Reformvarianten langfristig positive Effekte auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) haben. Je nach Szenario steigt das BIP langfristig um 1,2% bis 11,3%, was einem Anstieg des jährlichen BIP-Wachstums zwischen 0,3 und 1,3 Prozentpunkten entspricht.

Auch andere volkswirtschaftliche Kennziffern entwickeln sich positiv: Neben dem BIP steigen in allen vier Reformszenarien auch die privaten Investitionen, die Beschäftigung, die Lohnsumme und der private Konsum. Dabei zeigen sich Unterschiede in der Ausgestaltung und Finanzierung der Reformen. Während einige Varianten durch Steuererhöhungen (z. B. Mehrwertsteuer) gegengedeckt werden, erfolgt in anderen Fällen eine Finanzierung über neue Staatsschulden. Besonders vorteilhaft hinsichtlich Wirtschaftswachstum und Investitionen wirkt sich die Cash-Flow Steuer aus. Insgesamt belegen die Simulationen, dass steuerpolitische Reformen geeignet sind, gesamtwirtschaftliche Impulse zu setzen, wenn sie wachstumsfreundlich ausgestaltet und solide finanziert werden.

Literaturverzeichnis

Chirinko, R. S. (2002), »Corporate Taxation, Capital Formation, and the Substitution Elasticity between Labor and Capital«, *National Tax Journal* 55(2), 339–355.

Cummins, J. G., K. A. Hassett und R. G. Hubbard (1996), »Tax Reforms and Investment: A Cross-Country Comparison«, *Journal of Public Economics* 62(1), 237–273.

Deutsche Bundesbank (2016), *Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Deutschland, 2010 bis 2015*, Statistische Sonderveröffentlichungen 4, Frankfurt Main.

Deutsche Bundesbank (2025): *Deutschland-Prognose: Wirtschaftliche Erholung kommt langsam in Gang*. Pressemitteilung vom 06.06.2025.

Flaig, G. (1988), »Einkommen, Zinssatz und Inflation – Ein Beitrag zur Erklärung von Konsumwachstumsschwankungen«, in G. Bombach, B. Gahlen und A. E. Ott (Hrsg.), *Geldtheorie und Geldpolitik*, Mohr Siebeck, Tübingen, 291–314.

Keuschnigg, C. und A. Oberlin (2008), *Ein zukunfts- und Wachstumsorientiertes Steuersystem für die Schweiz*, Haupt Verlag, Bern.

Keuschnigg, C. und M. Keuschnigg (2012), »Transition Strategies in Enacting Fundamental Tax Reforms«, *National Tax Journal*, 65, 357–386.

Kneip, A., Merz, M. und L. Storjohann (2013), »Aggregation and Labor Supply Elasticities«, *SOEP papers on Multidisciplinary Panel Data Research*, Nb. 606.

OECD (1991), *Taxing Profits in a Global Economy: Domestic and International Issues*, OECD Publishing, Paris.

Popp, M. (2023), »How elastic is labor demand? A meta-analysis for the German labor market«, *Journal for Labour Market Research* 57, AN 14.

Radulescu, D. und M. Stimmelmayer (2010), »The Impact of the 2008 German Corporate Tax Reform: A Dynamic CGE Analysis«, *Economic Modelling* 27, 454–467.

Statistisches Bundesamt (Destatis), (2020), »Bevölkerung im Alter von 15 Jahren und mehr nach allgemeinen und beruflichen Bildungsabschlüssen nach Jahren«.

Stimmelmayer, M. (2007), *Fundamental Capital Income Tax Reforms: Discussion and Simulation Using ifoMOD*, Beiträge zur Finanzwissenschaft 23, Mohr Siebeck, Tübingen.

Yogo, M. (2004), »Estimating the Elasticity of Intertemporal Substitution When Instruments Are Weak«, *The Review of Economics and Statistics* 86(3), 797–810.